

Niederschrift

(StR/011/2011)

über die 10. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 24.11.2011, 16:00 - 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Veranstaltungen im Dezember 2011, Januar und Februar 2012 | 13-2/160/2011
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/161/2011
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Städtebauliches Einzelhandelskonzept (SEHK)
hier: Veröffentlichung Kurzfassung | 611/121/2011
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Verlängerung der
zweimonatigen "Wiederbesetzungssperre" | 112/046/2011
Beschluss |
| 11. | Mittelbereitstellung Teilausgleich Unterdeckung Winterdienst 2010 für
den EB77 | 201/008/2011
Beschluss |
| 12. | Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzes und eines Aufsichtsratsmitglieds
der GEWOBAU Erlangen | II/127/2011
Beschluss |
| 13. | EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2010
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) | 771/011/2011
Beschluss |
| 14. | Röthelheimpark, Bericht über das Wirtschaftsjahr 2011
sowie Wirtschaftsplanung 2012/2013 | PRP/026/2011
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|-----------------------------|
| 15. | Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen
Vorplanung nach DA-Bau 5.4 | 512/051/2011
Beschluss |
| 15.1. | Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen hier: Trägerschaft, Betrieb und Finanzierung | IV/025/2011
Beschluss |
| 16. | Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 119/2011 und Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 120/2011
hier: Gerbereitunnel - Weiteres Vorgehen | 611/118/2011/1
Beschluss |
| 17. | Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18.01.1961 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert am 05.01.2011 (GVBl. S.12)
hier: Neu- und Wiederbestellung von weiteren Umlegungsausschuss-Mitgliedern in Angleichung an die Stadtratsperiode (2008-2014) | 612/022/2011
Beschluss |
| 17.1. | Altlastenfund im Museumswinkel | |
| 18. | Anfragen | |

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Folgende MzKs werden mündlich gegeben:

1. Frau Bürgermeisterin Aßmus berichtet über das erfolgreiche Abschneiden der Stadt Erlangen beim Deutschen Lernatlas, der von der Bertelsmann-Stiftung herausgegeben wurde.
2. Frau Bürgermeisterin Aßmus informiert auch über die vorgesehene weitere Planung der Halle für Handball- und Schulsport. Es soll eine Arbeitsgruppe aus u. a. Vertretern der Fraktionen, des Sportamtes, des Schulverwaltungsamtes, des HCE, des Sportverbandes gebildet werden.
3. Herr Weber, Referent für Stadtplanung und Bauwesen, informiert wie schon im öffentlichen Teil des BWA über die Altlasten im Museumswinkel, die im Rahmen von laufenden Baumaßnahmen entdeckt wurden. Die MzK wird zum TOP erhoben, siehe auch TOP 17.1.
4. Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß berichtet über das Wunsiedler Forum, die Plattform für die bayernweite kommunale Netzwerkarbeit gegen Rechtsradikalismus.
5. Frau Wüstner, Referentin für Recht, Ordnung und Umweltschutz, teilt mit, dass der Parkplatz am Güterbahnhof (gegenüber Arcaden) von 1. Dezember 2011 bis Ende 2015 wegen Ausbaurbeiten der Deutschen Bahn nicht zur Verfügung steht.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1

13-2/160/2011

Veranstaltungen im Dezember 2011, Januar und Februar 2012

Sachbericht:

Stand: 14. November 2011

Dezember 2011

Do.,	01.12.	11:00 Uhr	Verleihung Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland an Frau Safiye Erol, Rathaus Foyer 1. OG
Fr.,	02.12.	17:00 Uhr	Verleihung Bürgermedaille an Herrn Hermann Gumbmann, Rathaus 1. OG
So.,	04.12.	11:00 Uhr	Benefiz-Kunst-Auktion mit Auktionator Klaus Karl Kraus, Kunstverein Erlangen
Do.,	08.12.	15:30 Uhr	Singen unter dem Weihnachtsbaum, Foyer Erdgeschoss Rathaus
Do.,	15.12.	14:00 Uhr	Empfang Ehejubilare, Heinrich-Lades-Halle
Fr.,	16.12.	11:00 Uhr	Verkehrsfreigabe Mönaustraße, voraussichtlicher Treffpunkt: Kreuzung Alte Mönaustraße/Adenauerring
Sa.,	31.12.	ab 9:00 Uhr	Silvesterbesuche

Januar 2012

Sa.,	14.01.	19:00 Uhr	Übergabe Sportehrenbriefe, Rathaus 14. OG
		20:00 Uhr	Sportlerball, Heinrich-Lades-Halle
So.,	15.01.	11:00 Uhr	Förderpreisübergabe Kulturstiftung, Kunstmuseum
Do.,	19.01.	19:30 Uhr	Altstadtempfang 2012, Stadtmuseum
Fr.,	20.01.	13:00 Uhr	Integrationskonferenz, Rathaus Ratssaal
Mi.,	25.01.	19:00 Uhr	Neujahrsempfang DFI, Pestalozzischule

Februar 2012

Do.,	09.02.	14:00 Uhr	Rundgang mit interessierten Pressevertretern bei Jugend forscht (insbesondere Erlanger Teilnehmer), Heinrich-Lades-Halle
Di.,	21.02.	11:00 Uhr	Faschingskehrhaus

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Eskilstuna

06.12.2011	Erlangen	Treffen „Freundeskreis Eskilstuna“, Club International (VHS)
01.-04.02.2012	Eskilstuna	COMENIUS-Vorbereitungstreffen für Schulen in Eskilstuna

Europa

Bis 01.02.2012		Antrag EU-Netzwerkprojekt „Integration & Migration“ im Rahmen des EU-Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ zusammen mit Rennes, Eskilstuna, Stoke-on-Trent, Cork
----------------	--	--

Jena

03.12.2011	Erlangen	Ausstellung der Erlanger Fotoamateure und von Unifok Jena in Erlangen (genauer Ort noch nicht bekannt)
------------	----------	--

Rennes

18.-25.02.2012	Rennes	Schüleraustausch Waldorfschule (geplant)
----------------	--------	--

San Carlos

23.11.2011 – 14.12.2011	San Carlos	Bürgerreise nach San Carlos
19.01.2012	Erlangen	„Langer Abend Nicaragua“ an der VHS (Großer Saal) 18:00 Uhr: Vortrag „Soziale Bewegungen in Nicaragua: Menschen – Projekte – Kampagnen“ (Klaus Hess) 20:00 Uhr: Vortrag „Das Nicaragua des Daniel Ortega“ (Klaus Hess)

Stoke-on-Trent

28.11.-01.12.2011	Erlangen	Partnerschaftsbeauftragte aus Stoke zum Antrittsbesuch
-------------------	----------	--

Wladimir

13.12.2011	Erlangen	Auftritt des Folklore-Ensembles RUS in der Heinrich-Lades-Halle
06.12.2011 – 15.12.2011	Wladimir	Erlanger Pianist David Theodor Schmidt in Wladimir
10.12.2011 – 18.12.2011		Tournee eines Wladimirer Folklore-Quintetts

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13-2/161/2011

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Sitzung des Erlanger Stadtrates wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

611/121/2011

**Städtebauliches Einzelhandelskonzept (SEHK)
hier: Veröffentlichung Kurzfassung**

Sachbericht:

Anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 10. November 2011, in der die Ergebnisse des Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes sowie die Schwerpunkte des neuen Städtebauförderungsprogramms „Aktive Zentren“ vorgestellt wurden, gab das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Referat für Wirtschaft und Finanzen die Kurzfassung des Städtebaulichen Einzelhandelskonzeptes als Veröffentlichung heraus.

Die Kurzfassung liegt für die Stadträte in der Sitzung jeweils zur Kenntnisnahme auf.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Herr Dr. Rossmeißl, Referent für Kultur, Jugend und Freizeit, teilt mit, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, eine Spende in Höhe von 25.000 Euro des Fördervereins Die Villa und Angertreff für die Unterschätzung der Nutzbarmachung des Bürgertreffs Die Villa anzunehmen.

Herr Dr. Rossmeißl berichtet in diesem Zusammenhang, dass inzwischen 500 Arbeitsstunden eingebracht wurden und dankt den beteiligten Firmen, über 150 Einzelspendern, der Bürgerstiftung, der Max-und-Justine-Elsner-Stiftung, den Mitwirkenden an vier Benefiz-Veranstaltungen, dem Förderverein, dem GME, Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

112/046/2011

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung; Verlängerung der zweimonatigen "Wiederbesetzungssperre"

Sachbericht:

Mit Mitteilung zur Kenntnis in der Sitzung des HFPA am 19.01.2011 legte das Personal- und Organisationsamt einen Alternativvorschlag zum Maßnahmenvorschlag Nr. 6 von Rödl und Partner im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2011 vor. Anstelle einer strikten dreimonatigen Wiederbesetzungssperre wurde vorgeschlagen, jede anstehende Stellenwiederbesetzung mit einer spezifischen Budgetkürzung des Personalkostenbudgets des betreffenden Amtes für zwei Monate vorzunehmen. Es verbleibt jedoch in der Entscheidungskompetenz der jeweiligen Amtsleitung, ob der Vakanzzeitraum vertretbar ist oder ob die wieder zu besetzende Stelle nahtlos besetzt werden soll.

Der Alternativvorschlag wurde im HFPA am 19.01.2011 mit 11 : 2 Stimmen angenommen. Außerdem wurde mit 7 : 6 Stimmen der Vorschlag angenommen, Wiederbesetzungen von Amt 51, der drei städt. Schulen und aus dem Leistungsbereich von Amt 50 von der Regelung auszunehmen. Einstimmig wurde der Vorschlag angenommen, die „Wiederbesetzungssperre“ erstmals für den Haushalt 2011 einzuführen und die Thematik für das Haushaltsjahr 2012 erneut einzubringen.

Im HFPA am 15.02.2011 wurden die vorgenannten Maßnahmen mit 12 : 1 Stimmen begutachtet. Der Stadtrat erhob dieses Gutachten am 24.02.2011 mit 29 : 21 Stimmen zum Beschluss.

Die Verwaltung setzte den Beschluss entsprechend um und belegt(e) alle Stellenwiederbesetzungen ab dem 01.03.2011 bis 29.02.2012 mit der spezifischen zweimonatigen Budgetkürzung. Ausgenommen sind die o.g. Dienststellen sowie die gebührenrechnenden Bereiche der Eigenbetriebe.

Dem Controllingbericht 10/2011 war zu entnehmen, dass zum 01.10.2011 insgesamt 160.464,- eingespарт wurden (Stand 01.11.11: 185.800,- €), Ziel für das Haushaltsjahr 2011 sind 344.300,-.

Für das Haushaltsjahr 2012 erhöht sich die prognostizierte Einsparung bei einer Verlängerung der Wiederbesetzungssperre von 73.000 € (nur Monate Januar und Februar) auf 417.300 € (gesamtes Haushaltsjahr 2012). Das tatsächliche Einsparungsvolumen ist allein von der nicht steuerbaren Fluktuation abhängig.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die mit Stadtratsbeschluss vom 24.02.2011 für den Zeitraum vom 01.03.2011 bis 29.02.2012 eingeführte zweimonatige Wiederbesetzungssperre wird in dieser Form bis zum 31.12.2012 verlängert.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 28 gegen 23

TOP 11**201/008/2011****Mittelbereitstellung Teilausgleich Unterdeckung Winterdienst 2010 für den EB77****Sachbericht:****1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 0 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 0 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **500.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2011

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Teilausgleich für den außerordentlichen Aufwand für den Winterdienst 2010 (sowohl im 1. Quartal als auch in den letzten sechs Wochen des Jahres). Nach dem vorliegenden Jahresergebnis 2010 schloss der Winterdienst mit einer Unterdeckung von 1,2 Mio EUR ab, die Fortschreibung beläuft sich auf eine Unterdeckung von 1,7 Mio EUR. Um mittelfristig hier entgegen zu steuern wurde im Protestgespräch im Juli 2011 zwischen Finanzreferat und EB77 ein nachträglicher Teilausgleich i.H.v. 500.000 EUR für sinnvoll erachtet. Dabei wird darauf gehofft, dass der Winterdienst im Kalenderjahr 2011 und folgende deutlich moderater als 2010 ausfällt.

Auf den Jahresabschlussbericht des EB77 (TO im Stadtrat am 24.11.2011) wird verwiesen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die außerordentlichen Leistungen für den Winterdienst wurden bereits 2010 erbracht.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende ~~über~~-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/~~Auszahlungen~~ um

IP-Nr.	Kostenstelle 205100 Amt 20 NICHT budgetrelevant	Produkt 57390020 Leistungen für den EB77	500.000 € für Sachkonto 524105 Aufw. f. Außenanlagen/Winterdienst (umlagefähig)
--------	---	---	--

Die Deckung erfolgt durch ~~Einsparung~~/Mehreinnahme

IP-Nr. [Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt 61110020 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	500.000 € bei Sachkonto 413104 Zuweisungen (Grunderwerbsteuer)
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 12

II/127/2011

Neuwahl des Aufsichtsratsvorsitzes und eines Aufsichtsratsmitglieds der GEWOBAU Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nachfolge von Herrn Bürgermeister Gerd Lohwasser im Aufsichtsrat der GEWOBAU Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen GmbH (im folgenden kurz: GEWOBAU Erlangen) wird geregelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Herr Bürgermeister Gerd Lohwasser ist zum 01.07.2011 aus dem Stadtrat ausgeschieden und hat zeitgleich den Aufsichtsratsvorsitz sowie sein Aufsichtsratsmandat bei der GEWOBAU Erlangen niedergelegt. Gemäß Gesellschaftsvertrag liegt die Zuständigkeit für die Wahl eines neuen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie für die Neubesetzung des freigewordenen Mandats bei der Gesellschafterversammlung. Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung benötigt für seine Zustimmung eine entsprechende Weisung des Stadtrates.

Den Vorsitz im Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen kann nach § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags nur der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin oder ein Bürgermeister bzw. eine Bürgermeisterin der Stadt Erlangen übernehmen. Damit stehen Herr Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis, Frau Bürgermeisterin Birgitt Aßmus sowie Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß zur Wahl. Das Beteiligungsmanagement wurde gebeten, Frau Dr. Elisabeth Preuß als neue Vorsitzende des Aufsichtsrats zu benennen.

Mit Herrn Lohwasser ist ein von der CSU benanntes Aufsichtsratsmitglied ausgeschieden. Die CSU-Fraktion schlägt für die Neubesetzung des freigewordenen Aufsichtsratsmandats Herrn Wirtschafts- und Finanzreferenten Konrad Beugel als neues Mitglied des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen vor.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Geschäftsführung der GEWOBAU Erlangen wird gebeten, eine Gesellschafterversammlung zur Wahl einer neuen Vorsitzenden und eines neuen Mitglieds des Aufsichtsrats einzuberufen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Erlangen wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß wird für den Rest der Amtsdauer des Stadtrates Erlangen zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen gewählt.
2. Herr Wirtschafts- und Finanzreferent Konrad Beugel wird für den Rest der Amtsdauer des Stadtrates Erlangen in den Aufsichtsrat der GEWOBAU Erlangen gewählt.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 47 gegen 4

TOP 13

771/011/2011

EB77: Feststellung des Jahresabschlusses 2010 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB77

Der Jahresabschluss 2010 des EB77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April 2011 aufgestellt. Er befindet sich in der beigegefügte Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Jahresbilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung

- Lagebericht
- Anhang: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2010 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und wurde im April / Mai 2011 durchgeführt.

Der Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2010 wurde ohne Einschränkungen erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird / wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Rechnungsprüfungsausschuss am 17. November 2011.

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 24. November 2011 festgestellt werden.

Das Wirtschaftsjahr 2010 schließt mit einem positiven Ergebnis von +58 T€, das aus einem Überschuss in den Gebührenbereichen sowie einem deutlichen Minus im Zuschussbereich entstanden ist. Ursache hierfür ist der starke Winter sowohl im 1. Quartal 2010 als auch in den letzten sechs Wochen des Jahres 2010, die zu einer Unterdeckung des Winterdienstes i.H.v. 1,2 Mio EUR geführt haben. Seitens EB77 wird hier der Bedarf für einen anteiligen Ausgleich dieser Unterdeckung gesehen.

Im Jahr 2010 wurde das PPP-Erneuerungsprojekt Bauhof weitgehend zum Abschluss gebracht, die im Vergleich vom 8.4.2011 geregelten Nachrüstungsarbeiten werden bis Herbst 2011 gemeinsam mit den Brandsanierungsarbeiten abgeschlossen.

Projektbeschreibung

Der Bauhof besteht aus versch. Verwaltungs- u. Sozialgebäuden, Werkstattgebäuden, Lagerhallen und Unterstellhallen. In einem europaweiten wettbewerblichen Dialog suchte die Stadt Erlangen einen privaten Partner für Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung dieser Neu-/Umbaumaßnahme. Da die Stadt Erlangen auf die Service-Funktion des Bauhofes durchgehend angewiesen war, hatten alle



2010



2006

Maßnahmen bei laufendem Betrieb zu erfolgen. Im Zuge dieser Neubaumaßnahmen sollten aufbauend auf der vorhandenen Aufgaben- und Organisationsstruktur des bestehenden Bauhofs ein optimiertes Raum-, Flächen- und Nutzungsprogramm für das Gelände umgesetzt werden, um mit einem wirtschaftlichen Minimum an notwendigen Frei- und Gebäudeflächen die erforderlichen zukünftigen Aufgaben zu erledigen. Besonders hervorzuheben ist hier der Bau der großen Fahrzeughalle, für die ca. 180 Fahrzeuge und Geräte des Bauhofs mit angegliederten Büros und Werkstätten. Auf einer fast stützenfreien Fläche von ca. 11.500m² kann in diesem Gebäude ein Großteil der Abläufe im Trocken/warmen stattfinden.

Übersicht des Bauhofgeländes vor/nach der Sanierung (Infotafel vom Tag der offenen Tür 25.9.2010)

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss 2010 (s. Anlage) weist einen Jahresgewinn in Höhe von 58.071,32 EUR aus. Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, diesen Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und das Ergebnis der Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung mit den für diese Bereiche gebildeten zweckgebundenen Rücklagen zu verrechnen.

Die zweckgebundenen Rücklagen werden sich damit folgendermaßen entwickeln:

Zweckgeb. Rücklage	Bestand am 31.12.2010	Verrechnung lt. Abschluss 2010	Endstand nach Beschluss Stadtrat
- Abfallwirtschaft	+ 1.331.738,17 €	+ 467.184,16 €	+ 1.798.922,33 €
- Straßenreinigung	+ 30.606,01 €	+ 591.027,67 €	+ 621.633,68 €

Das Ergebnis 2010 der Gebührenbereiche bedeutet für die Abfallwirtschaft eine Zuführung der Rücklage um 467 T€, bei der Straßenreinigung um 591 T€

Der danach verbleibende Jahresverlust in Höhe von 1.000.194,51 € wird auf neue Rechnung vorgetragen, damit wird das um die Gebührenbereiche bereinigte Eigenkapital negativ.

Die Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt für den Jahresabschluss 2010 und den Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werksleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werksleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Werkausschuss für den EB77 am 12.07.2011
- Begutachtung im Rechnungsprüfungsausschuss am 17.11.2011
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 24.11.2011

4. Ressourcen

- s. Prüfbericht der Dünkel Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2010 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.

Weiter wird beschlossen,

- a) den Jahresgewinn i.H.v. 58 T€ auf neue Rechnung vorzutragen und
- b) das davon auf die Gebührenbereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung entfallende Ergebnis jeweils mit der gebildeten zweckgebundenen Rücklage zu verrechnen (Zuführung bei der Abfallwirtschaft von 467 T€, bei der Straßenreinigung von 591 T€).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 14

PRP/026/2011

**Röthelheimpark, Bericht über das Wirtschaftsjahr 2011
sowie Wirtschaftsplanung 2012/2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Städtebauliche Maßnahme Röthelheimpark soll zügig weiterentwickelt werden, um die geplanten Wohneinheiten, Arbeitsplätze und Infrastruktureinrichtungen gemäß Rahmenplan zu realisieren.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die eingeleiteten Maßnahmen und vorgesehenen Maßnahmen sollen kontinuierlich fortgesetzt und termingerecht abgeschlossen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die zur Verfügung stehenden und aus Grundstückserlösen noch zu erwartenden finanziellen Mittel sind maßnahmengerecht und wirtschaftlich einzusetzen, unter Beteiligung der zuständigen internen und externen Institutionen, damit die städtischen Zielvorstellungen auch weiterhin erreicht werden können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2011: 6.092.743,- €

Voraussichtlicher Treuhandkontostand zum 31.12.2012: 3.399.474,- €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Erläuterung zur Vorlage:

Die beigefügten Unterlagen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem

- Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsjahr 2011 und gleichzeitiger Planung des Jahres 2012 (Teil 1 mit Anlagen)
- Erläuterungsbericht zur Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI), mit Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Maßnahme bis zum Jahr 2014 (Teil 2 mit Anlagen)

Hinweis:

Die Fortschreibung des Wirtschaftsplanes zum 31.12.2011 stellt den Ist-Stand zum 31.10.2011 dar, mit geschätzten Zahlen bis zum 31.12.2011 sowie die voraussichtliche Entwicklung des Treuhandvermögens bis zum 31.12.2012 und zum 31.12.2013. Die tatsächlichen Zahlen werden im Halbjahresbericht 2012 genannt.

Wirtschaftsprüfung:

Wie in den vergangenen Jahren wird nach Vorliegen der exakten Zahlen zum 31.12.2011 die ordnungsgemäße Verwaltung des Treuhandkontos durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dokumentiert.

Führung Treuhandkonto:

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 28.06.2007 wurde die Bayerngrund GmbH mit der Führung des Treuhandkontos ab 01.01.2008 beauftragt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Jahresende gekündigt wird. Es ist geplant die Führung des Treuhandkontos weiterhin der Bayerngrund zu übertragen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über das Wirtschaftsjahr 2011 und Wirtschaftsplanung 2012 sowie die Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem bisherigen Vorgehen und dem Ergebnis sowie den geplanten weiteren Realisierungsschritten mit den damit verbundenen Investitionen besteht Einverständnis.

Die Führung des Treuhandkontos soll die nächsten Jahre weiterhin der Bayerngrund, mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit zum Ende eines Jahres, übertragen werden.

Aufgrund der zu erwartenden Grundstückserlöse im Wirtschaftsjahr 2012 und dem Überschuss aus 2011 sollen dem Treuhandkonto zugunsten des städtischen Haushalts 5,0 Mio. EURO entnommen werden.

Über die weitere Entwicklung des Treuhandkontos ist zum Stand 30.06.2012 ein Zwischenbericht vorzulegen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 15

512/051/2011

**Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen
Vorplanung nach DA-Bau 5.4**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Optimierte Nutzung des Gemeindezentrums und Beseitigung des Leerstandes
- Ausweitung des Betreuungsangebots für Kinder im Alter von unter 3 Jahren

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Gemeindezentrum Frauenaarach werden in der städtischen Einrichtung Löwenzahn bereits Kindergarten- und Hortkinder betreut. Wegen der Synergieeffekte wird für die beiden Krippengruppen eine städtische Trägerschaft angestrebt. Dadurch entsteht eine altersgemischte Einrichtung, in der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren ohne Brüche durch Einrichtungswechsel betreut werden können. Hierfür sind ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme zusätzliche Planstellen erforderlich.

Der gesamte Gebäudebestand wird energetisch saniert, durch verschiedene Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen werden die vorhandenen Nutzungen sinnvoll geordnet und ergänzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ausgangslage

Mit den BWA-Beschlüssen vom 30.11.2010 und 05.04.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, die Planung des Einbaus einer Kinderkrippe in das Gemeindezentrum Frauenaarach und die damit verbundene Umbauplanung fortzuführen.

Bedarfseinschätzung für die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen

Der geplante Standort ist dem Planungsbezirk H-Erlangen Südwest zuzurechnen. Der Planungsbezirk umfasst die Ortsteile Frauenaarach, Kriegenbrunn und Hüttendorf. Es ist davon auszugehen, dass die Kinderzahl im Alter von unter drei Jahren von 125 zum Stichtag 31.12.2010 in den kommenden Jahren weitgehend stabil bleiben wird. Derzeit können in diesem Planungsbezirk 12 Betreuungsplätze in der neu eingerichteten Krippengruppe „Kriegenbrunner Fröschla“ sowie 10 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Der Bedarf wird im stadtweiten Vergleich als deutlich unterdurchschnittlich eingeschätzt. Gemäß des vom Stadtrat am 26.05.2011 beschlossenen Ausbauplanes besteht in diesem Planungsbezirk im Vergleich zum heutigen Platzbestand ein zusätzlicher Bedarf im Umfang von ca. 20 Plätzen. Die angestrebte Neuschaffung von 24 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist danach aus Sicht der Jugendhilfeplanung geeignet, ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot vor Ort zu etablieren. Sie ist aus diesem Grund aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Sanierungsbedarf Bestandsgebäude

Das bestehende Gebäude des Gemeindezentrums Frauenaarach befindet sich in einem sehr schlechten Gesamtzustand, insbesondere bezüglich der Statik von Decken und Dächern, Entwässerung, energetischem Zustand und Brandschutz bestehen erhebliche Mängel. Das Gebäude wurde seit seiner Errichtung im Jahr 1971, abgesehen von den Flächen des Kindergartens, nie saniert.

Folgender Sanierungsbedarf wurde festgestellt:

- Wärmedämmung der Fassade und des Daches mit Erneuerung der Dachdichtung und Austausch der Fenster gemäß Sanierungsstandard im GME
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen (Heizung, Sanitär, Elektro)
- Neuordnung und Umstrukturierung bestehender Flächen zur Beseitigung des Leerstandes

Ausgelöst durch den Einbau der Kinderkrippe und die daraus resultierenden Umbaumaßnahmen ist auch die Sanierung des verbleibenden Gebäudes zwingend durchzuführen. Durch den geplanten Teilabbruch zur besseren Erschließung und Belichtung der Flächen für die Krippe werden die Umverlegung der Haustechnikzentralen sowie weitreichende Eingriffe in Leitungsführungen und Gebäudestruktur erforderlich.

Raumprogramm

Das im Zuge der Umbau- und Neustrukturierungsplanungen mit den Nutzern entwickelte Raumkonzept der insgesamt 3.070 m² Nettogeschossfläche setzt sich aus folgenden Teilbereichen in Erd- und Kellergeschoss zusammen:

Kinderkrippe (EG): 335 m² (gemäß Standard-Raumprogramm für Kinderkrippen in Erlangen)
Saal mit Nebenräumen (EG): 410 m²
Wohnung (EG): 120 m²
Mehrzweckraum (EG): 85 m²
Flächen für versch. Einzelnutzungen (Mietflächen, EG und KG): 575 m²
Lagerflächen (KG): 560 m²
Technikflächen (KG): 100 m²
Feuerwehr (KG Bestand): 185 m²
Kindergarten/-hort (KG Bestand): 700 m²

Bau

Die Maßnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

- Teilabbruch des Aurachsaals zur Öffnung und Erschließung des Innenhofs und Verbesserung der Belichtung des Gebäudes
- Einbau von zwei Krippengruppen im Ostflügel des Erdgeschosses (ehem. Bar, Hochzeitszimmer und Küchenbereich)
- Schaffung eines separat erschlossenen Saales mit einer Fläche von ca. 205 qm mit Foyer, Toiletten, Küche und Lager
- Umstrukturierung des Bestandes im Erd- und Kellergeschoss zur Verbesserung der Raumnutzungen
- Energetische Sanierung der Gebäudehülle
- Erneuerung der haustechnischen Anlagen
- Sanierung der Pächterwohnung
- Erneuerung der Außenanlagen

Die Vorentwurfsplanung kann den als Anlage beigefügten Plänen entnommen werden.

Die Planung wurde im Vorfeld mit den einzelnen Nutzergruppen und dem Ortsbeirat Frauenaarach abgestimmt.

Termine

Der Zeitplan, der durch die vom Zuschussgeber vorgegebene Inbetriebnahme der Kinderkrippe bis Ende 2013 wenig Planungsspielraum lässt, sieht folgende Eckdaten vor:

Mai 2012	Baubeginn
Herbst 2013	Fertigstellung Bauabschnitt 1 (Krippe und Saal)
Mitte 2014	Fertigstellung Bauabschnitt 2 (sonstige Bereiche)

Betreuung der Räume für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine:

Saal und Mehrzweckraum im Gemeindezentrum dienen der notwendigen Bedarfsdeckung an Räumen für soziale und kulturelle Gruppen und Vereine im Ortsteil Frauenaarach.

Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen des Saals und des Mehrzweckraumes lassen eine erhebliche Attraktivitätssteigerung dieser Räume erwarten.

Im Zuge dieser Planungen hat bereits die Sing- und Musikschule (Abt. 414) signalisiert, den Saal einmal wöchentlich für Vorspiele als Ausweichraum nutzen zu wollen, bis der hierfür dringend benötigte zusätzliche Saal in einem sanierten Frankenhof geschaffen werden kann.

Der Mehrzweckraum kann künftig auch Eltern-Kind-Gruppen aus dem Ortsteil zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der Abt. Kinder- und Jugendkultur (Abt. 412) besteht ein entsprechender Bedarf.

Um aber generell eine Optimierung der Raumauslastung, also eine Intensivierung der Mehrfachnutzung durch weitere Gruppen und Vereine dauerhaft erreichen zu können, ist über die Sanierungsmaßnahmen hinaus eine entsprechende Betreuung der Räume und der Nutzer

vor Ort unerlässlich. Es bedarf verlässlicher Ansprechpartner, deren Aufgabe sich nicht allein auf ein funktionierendes Raummanagement beschränkt. Vielmehr müssen auch Unterstützungs- und Beratungsleistungen, z. B. bei Konflikten zwischen Nutzern und der Nachbarschaft und zwischen künftigen Nutzergruppen untereinander gewährleistet werden, so, wie dies in den städtischen Stadtteileinrichtungen geschieht.

Diese Aufgabe könnte grundsätzlich von der Abt. Soziokulturelle Stadtteilarbeit (Abt. 413) übernommen werden und durch das Begegnungszentrum Fröbelstraße als den Räumen nächstgelegenen Stadtteileinrichtung erfolgen. Allerdings stehen bei Abt. 413 keinerlei freie Personalressourcen zur Verfügung. Hierfür müssten mindestens 6 zusätzliche Wochenstunden bereitgestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtbaukosten in Höhe von 4.000.000 EUR. Zum bisherigen Haushaltsentwurf bedeutet dies Mehrkosten in Höhe von 1.100.000 EUR. Diese werden von der Verwaltung für den Haushalt 2012 nachgemeldet.

Der geplante Mittelabfluss über die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 gestaltet sich folgendermaßen:

	lvP	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	Gesamt €
Krippe, Bau	365F.401	82.000	300.000	600.000		982.000
Krippe, Einrichtung	365F.351			70.000		70.000
Restgebäude, Bau	573.407	18.000	700.000	1.400.000	900.000	3.018.000
Summe Bau		100.000	1.000.000	2.000.000	900.000	4.000.000
Summe Einrichtung				70.000		70.000

Für den Bereich der Kinderkrippe wird bei der Regierung von Mittelfranken eine Zuweisung zu den Bau- und Ausstattungskosten aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 beantragt. Es wird von einer Zuweisung in Höhe von ca. 530.000 EUR ausgegangen.

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der Sanierungsmaßnahmen wurde bereits in dem o. g. BWA-Beschluss behandelt. Ergebnis war, dass die Sanierung wesentlich günstiger war als der Abriss und ein Neubau vergleichbarer Fläche. Der Vergleich wurde über die damalige Variante B (Teilabriss) geführt.

Bei den erwähnten Mehrkosten führt ein erneuter Wirtschaftlichkeitsvergleich zu folgenden Zahlen:

Kennzahlen Sanierung		
zu sanierende Nutzfläche EG + KG		2.370 m ²
Sanierungsgesamtkosten pro m ²	4.000.000 € / 2.370 m ²	1.687,76 €/m ²
Kennzahlen Neubau		

Neubaukosten pro m ²		2.100,00 €/m ²
Vergleichende Neubaukosten		
Neubaukosten für zu sanierende Nutzfläche	2.370 m ² x 2.100 €/m ²	4.977.000 €
zusätzlich Neubaukosten für Kindergartenfläche	700 m ² x 2.100 €/m ²	1.470.000 €
Summe Neubaukosten		6.447.000 €

Zusätzlich wären folgende Kosten zu berechnen:

- Abbruch des bestehenden Gebäudes inkl. Entsorgung
- Ersatzräumlichkeiten während der Bauzeit für Kindergarten, Feuerwehr, Mieter und sonstigen Nutzergruppen
- Umzugskosten in die Ersatzquartiere

Ergebnis: Die Sanierung ist nach wie vor die wirtschaftlich günstigste Variante.

Ausgaben:		
<u>Investitionskosten:</u>		
Krippe Bau	982.000 €	bei IP-Nr. 365F.401
Krippe Ausstattung	70.000 €	bei IP-Nr. 365F.351
Restgebäude Bau	3.018.000 €	bei IP-Nr. 573.407
<u>Folgekosten:</u>		
Personalkosten		Planstellen für zwei Krippengruppen
Korrespondierende Einnahmen für zwei Krippengruppen:		
staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	530.000 €	bei IP-Nr. 365F.401ES
staatliche Betriebskostenförderung (jährlich)	160.000 €	bei Sachkonto 414101
Gebühren (jährlich)	60.000 €	bei Sachkonto 432101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- i. H. v. 2,97 Mill. Euro sind auf IP-Nr. 365F.401, 365F.351 und 573.407 im Haushaltsentwurf 2012 vorgesehen; 1,1 Mill. Euro sind nicht vorhanden.
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Über den Antrag wurde nicht abgestimmt. Es wurde ausschließlich über den Antrag der Vorlage IV/025/2011 (TOP 15.1) abgestimmt.

Abstimmung:

zurückgestellt (Vorgang eingestellt)

TOP 15.1

IV/025/2011

Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach mit Einbau einer Kinderkrippe mit 24 Plätzen hier: Trägerschaft, Betrieb und Finanzierung

Sachbericht:

Sachverhalt entsprechend der Darstellung in der Vorlage-Nr. 512/051/2011 (TOP 15 der Stadtratsvorlage 24.11.2011), unter Berücksichtigung der Gutachten im KFA 09.11.2011 und BWA 22.11.2011.

Protokollvermerk:

Die Punkte des Antrages werden getrennt abgestimmt.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird bei Ziffer 2. zusätzlich über folgende Fassung abgestimmt:

Die Kosten sollen auf 4 Mio. € gedeckelt werden.

Dies lehnt der Stadtrat mit 23 gegen 28 Stimmen ab.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vorentwurfsplanung für den Einbau einer zweigruppigen Kinderkrippe mit Umbau und Sanierung des Gemeindezentrums Frauenaarach wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden.
Die weiteren Planungsschritte sind unmittelbar zu veranlassen.
Der Beschluss über die notwendigen Mittel soll im Rahmen des Beschlusses des Haushalts 2012 erfolgen.
Beschluss des Stadtrates: 51 gegen 0 Stimmen
2. Die Kosten sollen auf 3,5 Mio. € gedeckelt werden.
Beschluss des Stadtrates: 38 gegen 13 Stimmen
3. Der Bedarf von 24 Krippenplätzen im Gemeindezentrum Frauenaarach wird bestätigt.
Beschluss des Stadtrates: 51 gegen 0 Stimmen
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuweisungen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.
Beschluss des Stadtrates: 51 gegen 0 Stimmen

5. Die Kindertageseinrichtung wird in städtischer Trägerschaft geführt. Um die damit erzielbaren Synergieeffekte im Betrieb zu ermöglichen, sind ggfs. notwendige Anpassungen im Baubestand vorzunehmen.

Beschluss des Stadtrates: 49 gegen 2 Stimmen

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 16

611/118/2011/1

**Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 119/2011 und
Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 120/2011
hier: Gerbereitunnel - Weiteres Vorgehen**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der viergleisige Ausbau der Bahnstrecke Nürnberg - Ebenfeld soll als Chance zur

- Verbesserung und gestalterischen Aufwertung des zentralen Innenstadtzuganges vom Großparkplatz zur nördlichen Innenstadt, d.h. der Umsetzung eines wichtigen Zieles der Innenstadtentwicklung, das jeweils als Maßnahme im Integrierten Handlungskonzept und dem Städtebaulichen Einzelhandelskonzept definiert ist, sowie zur
- Lückenschließung in der Hauptradwegeroute Nr. 6 (zentrale Verbindungsachse zwischen dem Stadtwesten und der Innenstadt) mit täglich ca. 7.000 Radfahrern bzw. ca. 825 Radfahren in der morgendlichen Spitzenstunde ergriffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die DB ProjektBau GmbH (im Weiteren: Vorhabenträgerin) sagte bei einem Abstimmungsgespräch bei Herrn OBM Dr. Balleis am 30. Juni 2011 zu, die geschätzten Kosten für eine Eckabschrägung des Gerbereitunnels kurzfristig bis zum 8. Juli 2011 (27. KW) zu übersenden (vgl. Anlage 1). Mit Email vom 17. Oktober 2011 teilte die Vorhabenträgerin schließlich mit, dass die betreffenden Aufwendungen auf ca. 675.000 € (Maßnahme am Ingenieurbauwerk EÜ Gerbereitunnel) geschätzt werden.

Demgegenüber lagen einem Beschluss des Stadtrates vom 26. Oktober 2006 bisher überschlägige Kostenschätzungen der Verwaltung für alle Verbesserungsmaßnahmen (Verbreiterung Rampe, Tieferlegung Unterführung, Eckabschrägung) im Bereich des Gerbereitunnels von insgesamt 900.000 € zugrunde. Unter Einbeziehung der o.g., durch die Vorhabenträgerin benannten Aufwendungen, deren Höhe die Verwaltung nicht nachprüfen kann, beliefen sich die Kosten nun insgesamt auf geschätzte ca. max. 1,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zuschüsse nach GVFG wäre derzeit von Gesamtkosten für die Stadt in Höhe von ca. max. 800.000 € auszugehen.

In der Sitzung des UVPA vom 18. Oktober 2011 informierte die Vorhabenträgerin mündlich über die im Stadtgebiet ab Dezember 2011 anstehenden Baumaßnahmen zum viergleisigen

Ausbau der Bahnstrecke und S-Bahnhaltepunkte sowie der weiteren geplanten zeitlichen und räumlichen Abfolge des Ausbaus.

Hierbei teilte der Vertreter der Vorhabenträgerin bezüglich des Gerbereitunnels mit, dass eine Entscheidung zum Ausbau des Gerbereitunnels im Rahmen der Baumaßnahme der S-Bahn unverzüglich zu treffen sei, da die Bauleistungen auf Grundlage der planfestgestellten Lösung bereits im August 2011 vergeben worden sind. Gegenstand dieser Vergabe waren jedoch nicht nur die Bauleistungen, sondern auch die noch vorauslaufende Ausführungsplanung. Mit diesen Leistungen wurde eine Arbeitsgemeinschaft (im Weiteren: Auftragnehmerin) beauftragt.

Wie die Vorhabenträgerin mittlerweile per Email am 24. Oktober mitteilte, sieht der gegenwärtige Terminplan im Bereich des Gerbereitunnels für die beauftragten Leistungen

- die Ausführungsplanung im Zeitraum vom 22. August 2011 bis 31. Dezember 2012,
- die bauliche Umsetzung im Zeitraum vom 1. Juli bis 29. November 2013 sowie
- die Anpassung an der Radwegrampe bis 23. Mai 2014

vor.

Die Vorhabenträgerin stimmte ferner zu, dass sich die Stadt Erlangen mit der Auftragnehmerin bzgl. des Gebereitunnels unter Mitwirkung der Vorhabenträgerin in Verbindung setzen kann.

Vor diesem Hintergrund sieht die Verwaltung noch ein Zeitfenster bis zum 1. Quartal 2012 für eine städtische Entscheidung zu den geplanten Verbesserungsmaßnahmen.

Die Verwaltung beabsichtigt, mit der Auftragnehmerin mögliche Synergien zur Kostenreduzierung in Planung und baulicher Umsetzung zwischen den Baumaßnahmen der Vorhabenträgerin und den angestrebten städtischen Verbesserungsmaßnahmen am Gerbereitunnel zu ermitteln und hierfür ggf. erforderliche Planungsleistungen zu beauftragen.

Das Ziel der Verwaltung ist es hierbei, alle für eine städtische Entscheidung erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung 1. Quartal 2012 vorzulegen, so dass sich die städtischen Maßnahmen noch in den Zeitplan der Vorhabenträgerin einfügen lassen.

Ergänzung zur Sitzung des UVPA am 15.11.2011:

Angesichts des vorgenannten Sachstandes hat die Verwaltung mit der Vorhabenträgerin ein weiteres Abstimmungsgespräch am 10. November mit dem Ziel geführt, welches verkehrliches Optimierungspotenzial an der südlichen Wand der Unterführung im Rahmen des geplanten Bauablaufs durch die Vorhabenträgerin bestünde, zumal die betreffende Wand während der Bauzeit um ca. 0,7 m abgebrochen werden wird.

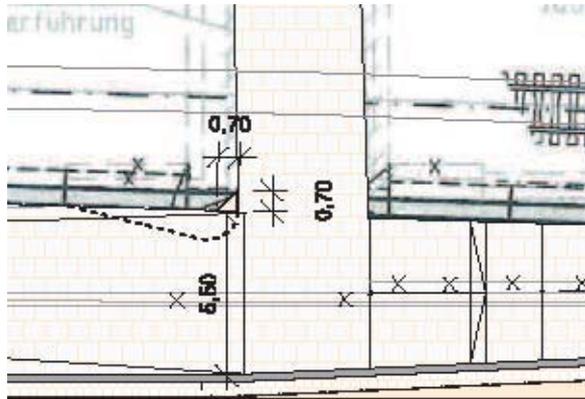
Die Vorhabenträgerin sagte bis zum 14. November 2011 hierzu eine grundsätzliche Prüfung der Machbarkeit zu. Mit Email vom 14. November teilte sie mit, dass

- ein Abbruch der Wand um die beschriebenen ca. 0,7 m erfolgen wird,
- eine entsprechende Eckabschrägung in diesem Maße im Rahmen der durch die Vorhabenträgerin zu veranlassenden Maßnahmen für die Stadt ohne Kosten durchzuführen ist,
- die weiteren Details sich im Rahmen der Ausführungsplanung ergeben werden sowie
- darüber hinausgehende Abschrägungen für die Stadt nicht mehr kostenneutral sind.

Fernerhin hat die Verwaltung mit der Polizeiinspektion vor Ort am 9. November erörtert, welche Maßnahmen erforderlich sind, um ohne die o.g. Eckabschrägung von 2,5 m das Radfahren zu erlauben. Als erforderlich wurden

- eine zusätzliche Verbreiterung am Fuß der Rampe von ca. 1,0 m auf ca. 5,5 m Breite sowie
- ein um ca. 1,0 m ausgreifendes Geländer im Sinne einer Sichtverbesserung diesbezüglich als Maßnahmen erachtet.

Die nachfolgende Skizze enthält neben den vorgenannten Maßnahmen des Weiteren eine Verbreiterung der nördlich anschließenden Treppe als Anpassung und Vermeidung einer neuen problematischen Ecke.



Die Verwaltung schätzt die Kosten für die städtischen Maßnahmen im Bereich der Rampe und Unterführung auf ca. 830.000 € sowie für die Verbreiterung der Treppe auf weitere ca. 130.000 €, d.h. in Gänze auf ca. 960.000 €. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zuschüsse verblieben bei der Stadt Gesamtkosten voraussichtlich in Höhe von ca. 535.000 €.

Durch die zusätzliche Verbreiterung der Rampe könnte ggf. eine Verlegung eines städtischen Abwasserkanals erforderlich werden, die weitere ca. 100.000 € Kosten hervorrufen würde. Eine Klärung wird jedoch erst im Zuge der weiteren Planung möglich sein.

Mit den genannten Kosten bewegen sich die Maßnahmen wieder im Rahmen des Stadtratbeschlusses vom 26. Oktober 2006.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die erforderlichen planerischen und sonstigen Schritte einzuleiten, um einen gemeinsamen Bauablauf der Maßnahmen mit der Vorhabenträgerin ab Juli 2013 zu gewährleisten und so den zeitlichen Eingriff in den Verkehrsweg so gering als möglich zu halten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.800
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Die Dringlichkeitsanträge der Stadtratsfraktion Grüne Liste Nr. 119/2011 und SPD-Fraktion Nr. 120/2011 sind damit bearbeitet.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die im Sachbericht aufgeführten Schritte und Maßnahmen zur Verbesserung des Gerbereitunnels weiterzuverfolgen.

*Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen.
(Änderungen zur Sitzung des StR am 27.10.2011 sind kursiv hervorgehoben)*

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 42 gegen 9

TOP 17

612/022/2011

Verordnung über die Umlegungsausschüsse und das Vorverfahren in Umlegungs- und Grenzregelungsangelegenheiten vom 18.01.1961 (GVBl. S. 27), zuletzt geändert am 05.01.2011 (GVBl. S.12)

hier: Neu- und Wiederbestellung von weiteren Umlegungsausschuss-Mitgliedern in Angleichung an die Stadtratsperiode (2008-2014)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Umlegungsausschusses (erforderlich bei Anordnung einer Umlegung, sofern die Befugnis zur Durchführung nicht übertragen wird) sind die Neuberufungen bzw. die Wiederberufungen notwendig. Die bisherige Bestellung der weiteren Mitglieder ist bereits am 30.04.2011 abgelaufen. Anstehende personelle Veränderungen (Ref. VI und Dienststellenleiter VA Erlangen) wurden abgewartet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Der Umlegungsausschuss der Stadt Erlangen besteht aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern. Jedes Mitglied hat mindestens einen Vertreter (§ 2 Abs.1 Satz 1 und § 2 Abs.2 der o.g. Verordnung). Die Amtszeit der weiteren Mitglieder des Umlegungsausschusses, die nicht erster Bürgermeister, dessen Stellvertreter oder Stadträte sind, beträgt nach § 3 der o.g. Verordnung drei Jahre. Diese Mitglieder sollen gemäß § 3 der Verordnung in zeitlicher Anlehnung an die laufende Stadtratsperiode **bis zu deren Ablauf am 30.04.2014** in den Umlegungsausschuss im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen bestellt werden.

2. Alle zu bestellenden weiteren Mitglieder sind mit ihrer Berufung in den Umlegungsausschuss einverstanden.

3. nachrichtlich:

Herr BM Gerd Lohwasser, der bisherige Stellvertreter des Vorsitzenden Herrn OBM Dr. Siegfried Balleis, wird durch **Frau BM Birgitt Aßmus** ersetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die notwendigen personellen Berufungen in den Umlegungsausschuss der kreisfreien Stadt Erlangen werden durch Beschluss wirksam.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Als weitere Mitglieder des Umlegungsausschusses werden ab sofort mit Wirkung bis zum Ablauf der aktuellen Stadtratsperiode am 30.04.2014 bestellt:

- a. **Herr Vermessungsdirektor Stefan Pfister** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 der o.g. Verordnung)
- b. als Stellvertreter von Herrn Pfister **Herr Vermessungsoberrat Wolfgang Schlegel** als Beamter mit der Qualifikation für die Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik – Schwerpunkt Vermessung und Geoinformation in seiner Funktion als stellvertretender Dienststellenleiter beim staatlichen Vermessungsamt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- c. **Herr Oberverwaltungsrat Jan von Lackum** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamter des höheren Verwaltungsdienstes in seiner Funktion als Amtsleiter des Bauaufsichtsamtes bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 der o.g. Verordnung)
- d. als Stellvertreterin von Herrn von Lackum **Frau Rechtsdirektorin Juliane Kreller** mit der Befähigung zum Richteramt als Beamtin des höheren Verwaltungsdienstes (beschäftigt im Rechtsamt der Stadt Erlangen) (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 3 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- e. **Herr Berufsmäßiger Stadtrat Josef Weber** der Stadt Erlangen als Bausachverständiger, der auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 der o.g. Verordnung)
- f. als Stellvertreterin von Herrn Weber **Frau Ltd. Baudirektorin Annette Willmann-Hohmann** als Bausachverständige, die auf dem Gebiet des Baurechts und insbesondere der Bauleitplanung erfahren ist in ihrer Funktion als Amtsleiterin im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung bei der Stadt Erlangen (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 5 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)

- g. **Herr Vermessungsrat Dirk Lange** als Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken - Vorsitzender des Gutachterausschusses der Stadt Erlangen und geprüfter Sachverständiger für Immobilienbewertung ZIS (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 der o.g. Verordnung)
- h. als 1. Stellvertreterin für Herrn Lange **Frau Dipl.-Ing. (FH) Gerda-Ellen Ostermann** als öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung)
- i. als 2. Stellvertreter für Herrn Lange **Herr Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Siegesmund** als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger in der Bewertung von Grundstücken (§ 2 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 i.V.m. § 2 Abs.4 Satz 2 der o.g. Verordnung).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 51 gegen 0

TOP 17.1

Altlastenfund im Museumswinkel

Sachbericht:

Protokollvermerk:

Die MzK von Herrn Weber, Referent für Stadtplanung und Bauwesen, wird zum TOP erhoben. (siehe auch TOP 8).

Herr Stadtrat Bußmann fragt nach der rechtlichen Situation und möchte wissen, wer die Kosten für die Sanierung übernimmt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis berichtet, dass das Thema beim nächsten Gespräch mit Siemens angesprochen wird.

Herr Weber, Referent für Stadtplanung und Bauwesen, informiert über den Schenkungsvertrag, wonach die Sanierung von möglichen Altlasten der Stadt Erlangen obliegt. Die Firma Siemens hat jedoch bereits das Gespräch gesucht.

In diesem Zusammenhang mahnt Herr Stadtrat Höppel die Umbenennung des Gebäudes an, der Begriff „Museumswinkel“ hat sich zwar eingebürgert, wird jedoch kritisiert. Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis stellt fest, dass ein Namensgebungs-Wettbewerb gemeinsam mit den Erlanger Nachrichten geplant ist.

Herr Stadtrat Kittel berichtet über die Umfrage zum Namen, die bei der Einweihung des Stadtarchivs durchgeführt wurde und fragt nach dem Ergebnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18

Anfragen

Protokollvermerk:

Folgende Anfragen werden in öffentlicher Sitzung gestellt.

1. Frau Stadträtin Dr. Herzberger-Fofana berichtet, dass am letzten Wochenende der 1. Bundeskongress für Migrantinnen in Frankfurt stattgefunden hat und stellt hierzu drei Fragen:
 - 1.1 Werden seitens der Stadt Erlangen besondere Maßnahmen ergriffen, um Migrantinnen mehr Gehör, Stimmen- und Chancengleichheit zu verschaffen?
 - 1.2 Besteht die Bereitschaft seitens der Stadt oder der Metropolregion, eine Bestandsaufnahme von qualifizierten Migrantinnen zu erstellen, in Bezug auf das kommende Gesetz über die Anerkennung ausländischer Diplome?
 - 1.3 Sind Sie daran interessiert, eine solche Untersuchung für unsere Stadt oder unsere Region finanziell zu unterstützen?

Frau Stadträtin Dr. Herzberger-Fofana weist daraufhin, dass Sie die Antwort an das Bundesministerium weiterleiten wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis bittet um Verständnis, dass er zu Frage 1 und 3 heute noch keine Aussage treffen kann. Es ist notwendig, sich zuerst in den zuständigen Gremien mit der Frage zu beschäftigen.

Zu Frage 2: Sowohl Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis, wie auch Herr Dr. Rossmeissl, Referent für Kultur, Jugend und Freizeit, werden sich persönlich bei diesem Thema einsetzen. Er weist daraufhin, dass die IHK Nürnberg für Mittelfranken die Federführung für die Anerkennung der IHK-Berufe deutschlandweit übernommen hat und sagt zu, Frau Stadträtin Herzberger-Fofana auf dem Laufenden zu halten.

2. Frau Stadträtin Rossiter berichtet, dass die Stadt Erlangen zur Zeit 40 % der Betriebskostenumlage für die Gemeinschaftsanlagen bezahlt, die vom Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost betreut werden, d.h. 392.000 Euro. Vor zwei Jahren hat die KGSt empfohlen, dass sich die Stadt bemühen soll, diese Kosten zu reduzieren.
 - 2.1 Welche Maßnahmen wurden bis jetzt von der Stadt Erlangen unternommen, diese Kosten zu reduzieren?
 - 2.2 Welche Maßnahmen sind geplant? Um wie viel Geld geht es voraussichtlich? Wie schaut der Zeitplan aus?

Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis sagt eine schriftliche Antwort zu.

3. Herr Stadtrat Jarosch fragt nach, inwieweit die Stadt Erlangen die Refinanzierungsmöglichkeiten über die Direktkredite der KfW für energetische Gebäudesanierung in kommunaler Vorhabensträgerschaft nutzt.

Herr Beugel, Referent für Wirtschaft und Finanzen, teilt mit, dass in den letzten Monaten keine Neukreditaufnahme getätigt wurde. Bei energetischen Maßnahmen wird sehr eng mit dem GME zusammen gearbeitet und es werden Finanzierungen auch über die KfW abgewickelt. Er sagt zu das Gesamtvolumen mitzuteilen.

4. Frau Stadträtin Hartwig fragt Frau Wüstner, Referentin für Recht, Ordnung und Umweltschutz, nach dem Sachstand zur „Jugendorganisation Bund Naturschutz“.

Frau Wüstner sagt eine schriftliche Antwort zu.

5. Frau Stadträtin Grille stellt mehrere Fragen:
 - 5.1 Ist es möglich, an der Bushaltestelle Böhmloch/Saidelsteig eine Unterstellmöglichkeit zu schaffen? Eine Möglichkeit besteht evt. auf einem angrenzendem Eckgrundstück. Herr Weber, Referent für Stadtplanung und Bauwesen, wird die Frage mitnehmen.

5.2 Wie ist der Sachstand bei der Fortführung der Seniorenzeitung „Herbstzeitlose“?

Erfolgt bereits Aufrufe in der Zeitung?

Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß teilt mit, dass das Thema im SGA behandelt wurde. Es sind mehrere Personen bereit, einzelne Artikel zu verfassen, die umfangreiche organisatorische Arbeit möchte jedoch niemand übernehmen. Im Moment werden Gespräche mit der Seniorenzeitung sechsendsechzig plus gesucht, anschließend soll erneut berichtet werden.

5.3 Kann man das Rauchverbot auf Spielplätzen kontrollieren?

Herr Dr. Rossmeißl, Referent für Kultur, Jugend und Freizeit, stellt fest, dass eine Kontrolle des Rauchverbotes mit dem bestehenden Personal nicht möglich ist.

6. Frau Stadträtin Tempel-Meinetsberger fragt nach, ob die Verwaltung vor Schwerlasttransporten prüft, ob die befahrenen Straßen stabil genug sind.

Herr Weber, Referent für Stadtplanung und Bauwesen, teilt mit, dass vor Schwerlasttransporten eine Routenplanung erstellt wird, dabei wird neben der Durchfahrtsbreite und -höhe auch die Belastungsgrenze der befahrenen Straße geprüft.

Sitzungsende

am 24.11.2011, 18:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Die Schriftführerin:

.....
Lotter

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG:

Frau StRin Grille: